



I. An den  
Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Klose  
über  
Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Mitte

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.07.2019

### **Sichere Querung für Fußgänger in der Waltherstraße Höhe Taxistand**

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06308 des Bezirksausschusses des  
2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 29.05.2019

Sehr geehrter Herr Klose,

zu Ihrem im Betreff genannten Antrag können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Die von Ihnen beschriebene Situation im Bereich des Taxistandplatzes am Goetheplatz (Waltherstraße) und in der Waltherstraße auf Höhe des Supermarktes (Anwesen Hausnummer 31) wurde inzwischen sowohl vom Kreisverwaltungsreferat als auch vom Polizeipräsidium München überprüft und mehrfach vor Ort in Augenschein genommen.

#### Haltlinie am Taxistandplatz

Zu keiner Zeit konnte am Taxistandplatz eine Behinderung des Fußgängerquerverkehrs durch wartende Taxis festgestellt werden – auch wenn diese zweireihig und in Höchstzahl (14 Taxen zugelassen) vor Ort waren.

Die Querung für Fußgänger ist geradeaus, parallel zur Fahrbahn verlaufend, in der Regel problemlos möglich, zwischen dem Rohr mit Zeichen 229 StVO („Taxi“) und der Fahrbahn ist der vorhandene Gehweg im Verhältnis sogar sehr breit und auch beidseitig abgesenkt.

Das Gehen vom/zum U-Bahn-Abgang quer über den Taxistandplatz und durch wartende Taxen hindurch sollte grundsätzlich vermieden werden.

#### Querung der Waltherstraße auf Höhe des Supermarktes

Die von Ihnen beantragte Schaffung einer Querungsmöglichkeit über die Waltherstraße auf Höhe des Supermarktes für Fußgänger würde bedeuten, dass bauliche Maßnahmen wie z. B. die Absenkung der Gehwege notwendig wären, um die Barrierefreiheit herstellen und gewährleisten zu können.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Auch müssten bauliche Anpassungen an der Nordseite der Waltherstraße vorgenommen werden, um im Bereich der Parkbucht eine sichere Querung möglich zu machen.

Aus unserer Sicht ist eine Querung der Waltherstraße allerdings östlich der Häberlstraße sowohl verkehrssicher möglich als auch dieser nur sehr kurze (Um-)Weg für Fußgänger durchaus zumutbar. Im Einmündungsbereich bestehen optimale Sichtbeziehungen zwischen dem abbiegenden Fahrverkehr aus der Häberlstraße und querungswilligen Fußgängern über die Waltherstraße. Die Waltherstraße, die innerhalb einer bestehenden Tempo-30-Zone liegt, ist außerdem ab dem Supermarkt in Fahrtrichtung Osten einbahngeregelt – lediglich aus dem Taxistand kann von der Waltherstraße wenige Meter in der Waltherstraße in Fahrtrichtung Westen gefahren und anschließend in die Häberlstraße rechts abgebogen werden.

Weder dem Kreisverwaltungsreferat noch dem Polizeipräsidium ist zu den beiden genannten Anliegen eine Beschwerde - bzw. besondere Gefährdungslage bekannt, Verkehrsunfälle waren in den vergangenen Jahren ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates und des Polizeipräsidiums München ist daher die Markierung einer Haltlinie am Taxistandplatz nicht erforderlich und auch die Schaffung einer Querungsstelle auf Höhe des Supermarktes weder notwendig noch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit zu befürworten.

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn Ihrem Anliegen aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist hiermit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen